

Peter Hofrichter, Salzburg

Amt und Amtsverständnis in der Urkirche

EINFÜHRUNG

Eine Reflexion über die kirchlichen Ämter im Neuen Testament kann sich nicht auf den liturgischen Aspekt beschränken, sie muß tiefer ansetzen und die Strukturen des Amtes grundsätzlich bedenken. Sowohl die Institution des Amtes als auch der liturgische Dienst haben ihre Grundlage bei Jesus selbst. Weniger Klarheit besteht über die Ausfaltung der verschiedenen Ämter und ihre Verbindung mit bestimmten Diensten. Diesen Fragen gilt unser Interesse.

Das Thema des kirchlichen Amtes ist nicht ohne Aktualität. Auch eine historische Behandlung wie diese muß mit gegenwärtigen Fragestellungen rechnen, sie muß sich aber davor hüten, Hoffnungen auf brauchbare oder gar wünschenswerte Antworten zu wecken. Ebenso unangemessen sind gegenteilige Befürchtungen. Unter diesem Vorbehalt steht das folgende Referat.¹ Manche unbestrittenen Sachverhalte, die hier zur Sprache kommen, werden aufs erste vielleicht befremden, umsomehr manche Interpretationen und Folgerungen, die notwendigerweise hypothetischer Natur sind und daher diskutierbar bleiben. Vieles kann in der gebotenen Kürze auch nur angedeutet und nicht begründet werden.²

Die Synthese am Schluß wird vielleicht enttäuschen, denn sie rechtfertigt die tatsächlich erfolgte Entwicklung. Sie wird aber keineswegs beruhigen. Vorfindliches und Vertrautes wird – so hoffe ich – in etwas hellerem Licht erstrahlen und sich auf eine lebendige Zukunft der Kirche hin etwas weiter öffnen. Den Weg bis dorthin habe ich in neun Etappen von leicht abnehmender Länge geteilt: Sie sind gewidmet: 1. dem Zwölferkreis, 2. den Diakonen, 3. der Missionskirche des Paulus, 4. dem Inhalt der Ämter, 5. den liturgischen Diensten, 6. der Bestellung der Amtsträger, 7. der Entstehung der Hierarchie, 8. dem römischen Primat und 9. – last not least – der Spiritualität des Amtes.

¹ Vorgetragen am 15. 10. 1990 in Salzburg - St. Virgil im Rahmen des Symposions „Liturgische Dienste, Auftrag und Zusammenspiel“.

² Literatur in Auswahl: H.v. CAMPENHAUSEN, Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten (BHTh 14), Tübingen ²1963. H. MERKLEIN, Das kirchliche Amt im Epheserbrief (StANT 33), München 1973. J. ROHDE, Urchristliche und frühkatholische Ämter (ThA 33), Berlin 1976. J. HAINZ (Hg.), Kirche im Werden, Paderborn-Wien 1976. K. KERTELGE (Hg.), Das Kirchliche Amt im Neuen Testament (WdF 439), Darmstadt 1977. J. ROLOFF, Amt/Ämter/Amtsverständnis IV. im Neuen Testament, in: TRE 2 (1978), 509-533. R.M. HÜBNER, Die Anfänge von Diakonat, Presbyterat und Episkopat in der frühen Kirche, in: A. RAUCH - P. IMHOF (Hg.), Das Priestertum in der einen Kirche (Koinonia 4), Aschaffenburg 1987, 45-89. W.G. KÜMMEL, Das Urchristentum, II d: Ämter und Amtsverständnis, ThR 52 (1987), 111-154 (Literatur und wissenschaftliche Diskussion seit 1950). H.-J. KLAUCK, Gemeinde-Amt-Sakrament, Würzburg 1989.

Jesus hat mit der Berufung von Jüngern für die geordnete Fortdauer und Ausbreitung seiner Kirche gesorgt, und diese Kirche hat sehr schnell Strukturen der Organisation und der Leitung entwickelt, wie sie den soziologischen Erfordernissen entsprachen. Fragt man aber nach einer einheitlichen Theorie und Praxis des Amtes in der Urkirche, so ist der Befund negativ: Eine solche hat es nicht gegeben. Unsere neutestamentlichen Quellen zeigen vielmehr ganz verschiedene Ansätze und Entwicklungslinien, die erst im 2. Jahrhundert in jenes hierarchische System konvergierten, das dann für die gesamte nachneutestamentliche Kirche konstitutiv geworden ist.

1. ZWÖLFERKREIS, APOSTEL UND PRESBYTER

Schon die Anfänge des Apostelamtes sind umstritten. Die zwölf von Jesus erwählten „Schüler“ meinten sich wohl zunächst berufen, um bei der Ankunft des Menschensohnes die zwölf Stämme Israels zu richten (Mt 19,28) und das Volk Gottes für das messianische Reich neu zu begründen. Nach Ostern verstanden die Zwölf ihre Sendung in der Vorbereitung Israels auf die bevorstehende Wiederkunft Jesu als Menschensohn (Mt 10,5-7.23). Ihr Selbstverständnis als Apostel, das heißt als Gesandte Jesu, hatte zur Voraussetzung die Reflexion über Jesus als den Gesandten Gottes (vgl. Hebr 3,1; Joh 1,6a; Joh 9,7; 17,18; 20,21) und datiert daher wohl erst aus nachösterlicher Zeit. Die Zwölf werden von Markus schon nach dem Tod Johannes' des Tüfers Apostel genannt (Mk 6,30) und damit in dessen Nachfolge als die Propheten des Neuen Bundes gesehen. Der Apostelbegriff deckt sich nicht mit dem des Zwölferkreises. Paulus beansprucht den Titel vehement auch für sich (2Kor 12,11f; Gal 1,1). Lukas nennt Paulus und Barnabas Apostel, allerdings erst nach ihrer Aussendung zur Mission (Apg 13,4; 14,4f.14).

Die Jüngerlisten der Evangelien und der Apostelgeschichte lassen bestimmte *Strukturen* des Zwölferkreises erkennen. Die Reihenfolge, in der die Namen aufgezählt werden, entspricht wohl dem Ansehen und der Rangordnung ihrer Träger. Die Änderungen in dieser Reihenfolge, die man von der Logienquelle zum Markusevangelium und zur Apostelgeschichte beobachten kann, spiegeln wohl auch tatsächliche Änderungen in der Führung der nachösterlichen Kirche.³

An der Spitze standen zunächst Simon, genannt Petrus, und Andreas, der als der *Bruder* des Petrus bezeichnet wird (Mt 10,2; Lk 6,14; Joh 1,40f). Daß der eine Bruder einen hebräischen, der andere einen griechischen Namen trägt, war zwar im damaligen Judentum nicht ungewöhnlich. Die Präsentation von Petrus und Andreas als Brüderpaar könnte aber auch Ausdruck für ihre Gleichrangigkeit und für das brüderliche Verhältnis der beiden von ihnen geführten Gruppen, der

³ Vgl. P. HOFRICHTER, Im Anfang war der „Johannesprolog“. Das urchristliche Logosbekenntnis – Basis neutestamentlicher und gnostischer Theologie (BU 17), Regensburg 1986, 321-328.

aramäischen und der hellenistischen Judenchristen gewesen sein. In den späteren Apostellisten, bei Markus und in der Apostelgeschichte, wird Andreas vom zweiten auf den irrelevanten vierten Platz zurückgereiht (Mk 3,16-18; Apg 1,13). Man wird daraus schließen dürfen, daß er aus der Kirchenleitung ausgeschieden ist. Während er nach dem Johannesevangelium und nach dessen viel älterer, hellenistischer Vorgängerschrift sogar als der Erstberufene vor Petrus gilt und zusammen mit Philippus bei der Speisung mitwirkt und die Griechen zu Jesus führt (Joh 1,40f; 6,8; 12,20-22), kommt er in den Erzählungen der Apostelgeschichte überhaupt nicht mehr vor.

Die Entmachtung des Andreas ist für uns nicht mehr direkt greifbar, sie steht aber wohl in Zusammenhang mit der Verselbständigung der Hellenisten durch die Wahl des Siebenerkollegiums und mit ihrer Emigration aus Jerusalem unter der Führung des Philippus, wovon Lukas in der Apostelgeschichte berichtet (Apg 8,1-4).

Die Leitung in Jerusalem behielt die aramäische Gruppe um Petrus. An die Seite des Petrus traten nun die Zebedäussöhne Jakobus und Johannes. Sie nehmen jedenfalls in den jüngeren Listen des Markusevangeliums und der Apostelgeschichte den zweiten und dritten Platz ein (Mk 3,16; Apg 1,13). Markus stellt Petrus und die Zebedäussöhne als die Führungsgruppe im Zwölferkreis dar, die er schon für die Lebenszeit Jesu ins Bild bringt, etwa bei der Verklärung und am Ölberg (9,2; 14,33). Lukas läßt den Petrus in seiner Apostelgeschichte zunächst stets zusammen mit Johannes auftreten (Apg 1,13; 3,1; 4,13; 7,14), später steht der Herrenbruder Jakobus (Gal 2,9; 1Kor 15,7) als Nachfolger des namensgleichen Apostels (Apg 12,2) im Vordergrund. Petrus, Johannes und der Herrenbruder Jakobus sind auch die drei „Säulen“, von denen Paulus im Galaterbrief spricht (Gal 2,9). Wohl zu ihrer Legitimierung stellt Markus Petrus und die Zebedäussöhne schon für die Jesuszeit als Führungstroika dar.

Als Konstante in diesen Veränderungen war Petrus der unbestrittene Traditionsträger. Als solchen konsultierte ihn auch Paulus, der sich aufgrund seiner Bekehrungsvision zum Apostel berufen wußte (Gal 1,1-18). Im Gegensatz zu diesem Anspruch des Paulus führen die Evangelien die Sendung der Apostel des Zwölferkreises auf den vorösterlichen Jesus zurück (Mk 6,7.30 par). Der Zwölferkreis wurde nur einmal, nach dem Ausscheiden des Judas, durch einen sonst nicht näher bekannten Matthias ergänzt (Apg 1,15-26). Die weiteren von den Uraposteln eingesetzten Amtsträger und wahrscheinlich auch die Jesusjünger selbst nannten sich schließlich „Presbyter“ – „Älteste“ (Apg 15,4.22; 1Petr 5,1; IgnMagn 7,1). Der Verfasser des 1. Petrusbriefes läßt seinen Petrus vermutlich von Rom aus zu den Presbytern in Kleinasien als deren Mitpresbyter sprechen (1Petr 5,1). Er setzt damit wahrscheinlich für Rom eine judenchristliche Verfassung voraus. Es ist dann vielleicht auch kein Zufall, daß sich die Kirche von Rom im etwa gleichzeitigen Klemensbrief gerade für die Rechte der korinthischen Presbyter einsetzt (1Klem 47,6). Die Presbyter erscheinen übrigens in allen Quellen in der Mehrzahl und als Kollegium, und zwar auch dort, wo vom Bischof

und vom Diakon nur in der Einzahl die Rede ist – so wie etwa stets bei Ignatios von Antiochien. Der Hintergrund und das Muster für das judenchristliche Presbyter-Amt ist wohl die jüdische Synagogenverfassung gewesen.

Die Kirche von Antiochien, die wohl noch eine Gründung der Urapostel war, kannte als Amtsträger Propheten und Lehrer.

2. DIAKONE – DIE FÜHRER DER HELLENISTEN

Was Lukas in seiner Apostelgeschichte zur Einsetzung von sieben Witwenpflegern minimiert (Apg 6,1-6), war wohl in Wirklichkeit die kirchliche Verselbständigung der Hellenistengemeinde unter einer eigenen Hierarchie, den „Diakonen“, auch wenn Lukas es konsequent vermeidet, diesen Begriff und damit das Amt zu nennen.⁴ Die gewählten Hellenisten tragen durchwegs griechische Namen; ihre ursprüngliche Siebenzahl ist in Parallele und Abhebung gegenüber der Zwölfzahl der Urapostel programmatischer Ausdruck ihrer Zuständigkeit für die ganze Welt. Der Erinnerung an die von Lukas genannten Namen begegnen wir später vor allem in Kleinasien. Auch die „Witwen“, deren Versorgung der Zwölferkreis ablehnte (Apg 6,1-3), waren kaum Sozialfälle, sondern – wie der 1. Timotheusbrief (5,9-16) und spätere Quellen⁵ zeigen – ein besonderer kirchlicher Stand und bei den Hellenisten möglicherweise auch Amtsträgerinnen, was den Konflikt verständlich machen könnte.

Den Begriff „Diakon“ gebraucht auch das Johannesevangelium im Zusammenhang mit der Hellenen-Mission, und zwar in der Rede Jesu an die von Andreas und Philippus zu Jesus geführten Griechen: „Wer mir dienen will, folge mir nach; und wo ich bin, wird auch mein Diener (*diakonos*) sein. Wenn einer mir dient, wird der Vater ihn ehren“ (Joh 12,26). Interessanterweise kennt das Johannesevangelium auch keinen Zwölferkreis, sondern nur *sieben* Jünger (Joh 21,2).

Die führende Rolle in der Verselbständigung der Hellenisten spielte Philippus, der wahrscheinlich schon zu den Uraposteln gehört hatte. Da dieser „Evangelist“ Philippus nach der Darstellung des Lukas zuletzt zusammen mit vier

⁴ Bemerkenswert ist andererseits, daß Lukas zuvor, anlässlich der Nachwahl des Matthias, das Amt der *diakoné* zu thematisieren und mit dem der *apostolé* gleichzusetzen scheint (Apg 1,25). Die Darstellung der Sieben durch Lukas steht im Dienste der Unterordnung der hellenistischen Kirche und ihrer Organisation unter die heidenchristliche Kirche der paulinischen Tradition. Vgl. auch R. SCHNACKENBURG, Lukas als Zeuge verschiedener Gemeindestrukturen, BiLe 12 (1971) 232-247, 236: „Der Schluß legt sich nahe, daß die sieben von der Vollversammlung gewählten Männer die Leitung der jüdisch-hellenistischen Gemeinde unter den Jerusalemer Christen übernehmen sollten. Dieses Ergebnis ist mit manchen Modifikationen in der Forschung anerkannt.“ Jüngere Erklärungen sind wieder zurückhaltender: H.W. NEUDORFER, Der Stephanuskreis in der Forschungsgeschichte seit F.C. BAUR, Gießen-Basel 1982, 124f.

⁵ Gesammelt von Josephine MAYER, Monumenta de viduis diaconissis virginibusque tractantia (Florilegium patristicum 42), Bonn 1938.

„prophetischen Töchtern“ in Cäsarea wirkte, Eusebius aber vom Tod des Apostels Philippus in Hierapolis und dessen drei oder vier prophetischer Töchtern berichtet (Apg 21,8f; Kirchengeschichte 3,31,3f), kann es sich wohl nur um ein und denselben handeln. Unter seiner Führung verließen die Hellenisten nach der Steinigung des Stephanus Jerusalem (Apg 8,1-5) und trugen die Mission über die Grenzen Israels hinaus: nach Samaria, Ägypten, an die Küste Palästinas und nach Kleinasien und Griechenland. Die „Diakone“ waren dabei keineswegs Sozialarbeiter, wie Lukas bei ihrer Einführung zunächst glauben macht, sondern ebenso wie die Apostel lehrende und taufende Missionare und Kirchenvorsteher. Als Philippus in Samaria missioniert und Simon Magus in die Kirche aufnimmt, kommt es zu einem Konflikt mit den Aposteln Petrus und Johannes (Apg 8,4-25), die dieses Missionsgebiet für sich beanspruchen. Philippus wendet sich daraufhin nach Gaza, das im Altertum schon zu Ägypten gehörte. Mit der Taufe des Ministers der Königin der „Äthiopier“ wird möglicherweise auch eine hellenistische Missionierung Oberägyptens angedeutet.

Zahlreiche Indizien sprechen dafür, daß die hellenistische Kirche auch Frauen als Amtsträgerinnen ordinierte.⁶ Als Diakonin von Kenchreä, nahe bei Korinth, nennt Paulus eine Frau namens Phoebe. Amtsträgerinnen sind vielleicht auch die prophetischen Töchter des Philippus in Cäsarea und Hierapolis. Auch die in der Johannesapokalypse als „Isebel“ gescholtene Prophetin und Lehrerin der Gemeinde von Thyatira könnte eine hellenistische Amtsträgerin gewesen sein (Offb 2,20). In dieser weiblichen Amts-Tradition der Hellenisten stehen im zweiten Jahrhundert etwa die beiden christlichen jungen Frauen, die Plinius der Jüngere in Bithynien unter Folter über den christlichen Gottesdienst verhört und die „ministrae“ – also Diakoninnen – genannt werden, wie er an Kaiser Trajan berichtet,⁷ aber auch die Amtsträgerinnen in den häretischen Gemeinden der Gnostiker, Markioniten und Montanisten. Ob der Witwenstand eine zusätzliche Einrichtung oder eher die Voraussetzung für die Übertragung eines Amtes war, muß offen bleiben.

Die hellenistischen Diakone wurden sehr bald von den Episkopen der paulinischen Missionsgemeinden an Bedeutung übertroffen. Wo es beide Gemeinden an einem Ort gab, mußten sich die Hellenisten wohl früher oder später den Heidenchristen unterordnen (Phil 1,1; IgnMagn 2; IgnTrall 2,3). In der Adressierung des Philipperbriefes an die Episkopen und Diakone dieser Stadt scheint Paulus diese Entwicklung zu spiegeln. Die merkwürdige Einführung der

⁶ In der neueren Diskussion bestreitet A.G. MARTIMORT, *Les diaconesses. Essai historique* (BELS 24), Roma 1982, die Notwendigkeit, die Bezeichnung „diakonos“ oder „ministra“ für Frauen im Sinne des Amtes zu verstehen. Ähnlich K. ROMANIUK, *Was Phoebe in Romans 16,1 a Deaconess?*, ZNW 81 (1990), 132-134. Anders dagegen aufgrund des byzantinischen Weiheritus und anderer altkirchlicher Belege der Kirchenhistoriker M.-J. AUBERT, *Des femmes diacres. Un nouveau chemin pour l'Église* (Le point théologique 47), Paris 1986, 118-123.

⁷ Briefe 10, 96: „Quo magis necessarium credidi, ex duabus ancillis, quae ministrae dicebantur, quod esset veri, et per tormenta quaerere.“

hellenistischen Hierarchie in der Apostelgeschichte sollte wohl kirchenpolitisch ihre Zurückstellung hinter die heidenchristlichen Episkopen und ihre Beschränkung auf karitative Aufgaben rechtfertigen.

3. DIE ÄMTER DER PAULINISCHEN HEIDENMISSION

Die dritte und schließlich auch erfolgreichste selbständige Kirchenorganisation hat ihren Ursprung in der Heidenmission des Paulus. Über sie erfahren wir vor allem aus den Briefen des Paulus selbst, am meisten aus dem ersten Korintherbrief. Paulus gehörte vor seiner Mission zu den Propheten und Lehrern von Antiochien (Apg 13,1). In Anlehnung an die Verhältnisse in Antiochien vertrat er zunächst eine dreistufige Hierarchie von „erstens Aposteln, zweitens Propheten und drittens Lehrern“; daneben unterschied er mehrere Gnadengaben für die Gemeinde: Wunderkräfte, Heilungsgaben, Hilfeleistungen, Leitungsaufgaben und mancherlei Sprachengaben (1Kor 12,28). Propheten werden auch mehrmals im Zusammenhang des Gottesdienstes genannt (1Kor 14,29.32.37). Die Episkopen und Diakone, an die Paulus etwas später den Philipperbrief richtet, lassen sich in diese Darstellung allerdings nicht einordnen.

Eine andere, ziemlich unscharfe Aufzählung von Funktionen findet sich wieder etwas später im Römerbrief: Prophetie, Diakonie, der Lehrer, der Mahner, der Spender, der Vorsteher (Röm 12,6f). Die Stelle des Apostels aus der Darstellung des 1. Korintherbriefes ist hier ausgelassen, und zwischen der Prophetie und dem Lehrer ist nun die Diakonie eingeschoben. Mahner und Spender sind kaum Ämter; der „Vorsteher“ am Schluß umschreibt das Leitungsamt ohne es zu bezeichnen. Die Nennung der Diakonie zwischen Prophetie und Lehrer spiegelt vielleicht einen ersten Versuch der Unterordnung und Systemisierung der konkurrierenden Hellenistenführer. In Anlehnung an die beiden genannten Paulusstellen bringt der nachpaulinische Epheserbrief nochmals eine Ämterliste (Eph 4,11): das Apostelamt, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer. Sofern dabei „Evangelisten“ *Diakone* und „Hirten“ *Presbyter* bedeuten (vgl. Apg 21,8; 1Petr 5,1f), sollten wohl hier schon die Judenchristen beider Traditionen in die Einheit der heidenchristlichen Kirche eingegliedert werden.

Das Verhältnis der paulinischen zur urgemeindlich-judenchristlichen Kirchenorganisation wurde allerdings noch längere Zeit im Sinne der Gleichrangigkeit betrachtet. Nach Darstellung des Lukas hat Paulus in seinen ersten Missionsgemeinden in Ikonium, Lystra und Antiochien in Pisidien „Presbyter“ eingesetzt (14,21-23). Auch anlässlich der Abschiedsrede in Milet spricht Lukas von den „Presbytern“ der Gemeinde von Ephesus; den Paulus selbst aber läßt er diese Presbyter als „Episkopen“ anreden (20,17.28). Möglich ist, daß sich Lukas an die judenchristliche Terminologie hält, die Terminologie des Paulus aber korrekt wiedergibt. Möglich ist auch, daß Paulus erst nach dem Apostelkonzil eine eigene Terminologie für seine heidenchristliche Kirche eingeführt hat. In jedem Fall

sind aber Presbyter und Episkopen nach Auffassung des Lukas austauschbare Begriffe (vgl. auch Tit 1.5-7). Es handelt sich um die obersten Leiter und Vertreter der Gemeinde.

An die Episkopen und Diakone hatte Paulus schon seinen Brief von Ephesus aus an die Gemeinde von Philippi gerichtet (Phil 1,1). Er meint damit wahrscheinlich die Führer der Heidenchristen und der Hellenisten dieser Stadt, und zwar jeweils noch eine Mehrzahl von ihnen. Um eine Mehrzahl handelt es sich auch bei den Episkopen von Ephesus (20,28). Erst dort, wo es später nur einen einzigen Episkopen in einer Gemeinde gab (1Tim 3,1f; vgl. 3,8.12), war die Entwicklung zum monarchischen Bischofsamt möglich.

4. INHALT UND AUFGABE DER ÄMTER

Apostel oder Presbyter, Diakon und Episkop scheinen also jeweils Bezeichnungen des selbständigen kirchlichen Leitungsamtes gewesen zu sein. Ein Unterschied bestand nicht im Rang oder in der Aufgabe, sondern in der kirchlichen Tradition und Gruppierung, in der diese Begriffe gebraucht wurden. Diesem jeweils höchsten Leitungsamt standen Propheten und Lehrer zur Seite. Von einer Unterordnung wird man auch hier nicht sprechen dürfen, denn es waren die Propheten und Lehrer von Antiochien, die ihrerseits erst dem Paulus und dem Barnabas die Hände zum Apostolat aufgelegt haben (Apg 13,1-3; 14,4.14). Bei den Hellenisten scheint es in allen Rängen auch weibliche Amtsträger gegeben zu haben. Auch Paulus kennt zumindest prophetisch redende Frauen in seiner Gemeinde (1Kor 11). Die Pastoralbriefe bezeugen judenchristliche Witwen als kirchlichen Stand ohne öffentliche Aufgabe (1Tim 5,3-17). Die Gesamtaufsicht führte bei den Judenchristen Petrus zusammen mit den Zebedäussöhnen Jakobus und Johannes, später mit Johannes allein und schließlich zusammen und in Auseinandersetzung mit dem Herrenbruder Jakobus. Bei den Hellenisten scheint zuerst Andreas, dann Philippus der führende Kopf gewesen zu sein; bei den Heidenchristen war es Paulus als der Begründer seiner Missionskirche. Er verstand sich selbst als den einzigartigen, weil als einziger vom auferstandenen Christus berufenen Apostel. Seine oberste Autorität über alle seine Missionsgemeinden gründete Paulus auf seine Berufung zum Apostel für die Heiden.

Welche begrifflichen Inhalte und Aufgaben waren mit den neutestamentlichen Ämtern verbunden? Alle Amtsbezeichnungen mit Ausnahme jener der Presbyter und der Episkopen oder auch des paulinischen „Vorstehers“ nehmen Bezug auf Christus selbst. Jesus ist der Gesandte Gottes; er ist gekommen, um zu dienen; er ist der Prophet und der Lehrer (oder Meister) – *didaskalos*. Ohne christologischen Bezug und aus der Alltagssprache entlehnt sind hingegen die Termini

⁸ Quelle unvermeidlicher Mißverständnisse ist im Deutschen das von „presbyter“ abgeleitete Lehnwort „Priester“, das mangels eines anderen deutschen Wortes zum Begriff speziell für die

presbyteros – „Ältester“⁸ und *episkopos* – „Aufseher“. Presbyter hießen etwa die Synagogenverwalter im zeitgenössischen Judentum. Episkop war auch die Bezeichnung für die Vereinsvorsteher im heidnisch-griechischen Kulturkreis. Mit beiden Begriffen war daher wohl eine verwaltungsmäßige Leitungsfunktion angesprochen. Die Ämter aller Traditionen waren mit dem Auftrag verbunden zu verkündigen. Damit im Zusammenhang steht die Aufnahme der neuen Gläubigen in die Gemeinschaft der Kirche durch ihre Taufe (Mt 28,28). Daß dies auch für die Tradition des Siebenerkollegiums gilt, zeigt das Beispiel des Philippus (Apg 8,13.38). Bemerkenswert ist aber, daß Paulus betont, er habe nur ausnahmsweise getauft, denn er sei nicht zum Taufen, sondern zur Verkündigung gesandt (1Kor 1,17), und daß Petrus die Taufe des Kornelius nicht selbst vornimmt, sondern nur anordnet (Apg 10,48). Hier scheinen sich verschiedene Amtsauffassungen zu spiegeln.

Vor allem hinsichtlich der Geistverleihung scheint Lukas zwischen der Tradition des hellenistischen Siebenerkollegiums und jener des Paulus und der Apostel zu unterscheiden. Kornelius und sein Haus empfangen durch die Predigt des Petrus den Heiligen Geist und werden deshalb getauft (Apg 10, 44-48). Die von Philippus getauften Samaritaner hatten hingegen den Geist nicht empfangen. Dieser wird ihnen erst von den Aposteln Petrus und Johannes durch Handauflegung verliehen (Apg 8,14-17). Im Hintergrund scheint aber nicht ein Unterschied in der Amtsgewalt von Diakonen und Aposteln zu stehen, sondern ein Unterschied in der Darstellung, vielleicht auch in der tatsächlichen Lehre und liturgischen Praxis der aramäischen Judenchristen und der von Lukas geringer geschätzten Hellenisten. Lukas berichtet später auch, daß es in Ephesus schon vor der paulinischen Mission Christen gab und dort der alexandrinische Missionar Apollos gewirkt habe, der nur die Taufe des Johannes kannte. In Abwesenheit des Apollos sei Paulus in das Missionsgebiet des Apollos eingedrungen und habe die Christen in Ephesus über den Heiligen Geist belehrt und ihnen die Hände aufgelegt (Apg 18,24-19,7). Von Paulus selbst wird uns Apollos als weisheitlich orientierter Theologe und somit wohl als Hellenist geschildert (1Kor 1-4). Die Apokalypse spricht vom „Haß“ der späteren Gemeinde von Ephesus gegen die Nikolaiten (Offb 2,6) – nach der Tradition Anhänger des Diakons Nikolaos aus dem Siebenerkollegium, der in Kleinasien missioniert habe (Offb 2,15). Die ersten Christen in Samaria und in Ephesus waren also Hellenisten. Und im Gegensatz zur Urgemeinde in Jerusalem und zur paulinischen Heidenmission scheint die hellenistische Kirche keine Geistverleihung durch Handauflegung im Anschluß an die Taufe gekannt zu haben.

Opferbeamten beliebiger Religionen geworden ist. Der griechische Begriff für den professionellen Opferer und Kulddiener war freilich ein ganz anderer, nämlich „hiereus“. Mit der Aufgabe des „hiereus“ wird das kirchlichen Amt im Neuen Testament aber gerade nicht in Verbindung gebracht. Sie wird als religionsgeschichtlich erfüllt und aufgehoben betrachtet – und zwar nach dem Hebräerbrief ein für allemal in Christus (Hebr 7,22-28; 10,1-18), nach dem ersten Petrusbrief in allen Gläubigen (1Petr 2,1-10).

Hingegen ist es völlig undenkbar, daß die Christen der ausgedehnten hellenistischen Mission keine Eucharistie gefeiert hätten. Das Johannesevangelium stellt wohl nicht zufällig „Diener“ – wörtlich Diakone – als die Akteure bei der Verwandlung von Wasser in Wein (Joh 2,5.9) und die Jünger Andreas und Philippus als Mitwirkende bei der Brotvermehrung (Joh 6) dar. Wir müssen als selbstverständlich voraussetzen, daß die Amtsträger der Hellenisten, also die „Diakone“, in ihren Missionsgebieten und Gemeinden – etwa Philippus in Cäsarea – natürlich auch die Feier der Eucharistie geordnet und, wenn sie anwesend waren, geleitet haben.

5. DIE LITURGISCHEN DIENSTE

Alle sakramentalen Aufgaben, die in den Evangelien erwähnt werden, werden schon aus Gründen der Erzähllogik dem Zwölferkreis zugeschrieben. Die Jünger taufen nach Matthäus und Johannes (Mt 28,19; Joh 4,2); sie teilen in allen Brotvermehrungsdarstellungen die Eucharistie aus, und ihnen ist nach Matthäus (18,18) die Vollmacht gegeben, zu binden und zu lösen. Nach der Apostelgeschichte übertragen die Apostel durch die Handauflegung Ämter. Ebenfalls durch Handauflegung verleihen sie den Heiligen Geist. Insofern die Zwölf auch Apostel heißen und später auch Presbyter genannt werden, kommen diese Aufgaben wohl auch anderen Aposteln und Presbytern zu. Gleichrangig mit ihnen waren anfangs, wie wir gesehen haben, die „Diakone“ und Episkopen. Sie hatten zunächst auch die gleichen Aufgaben, nur die Geistverleihung war bei den Hellenisten nicht üblich. Was aber waren die Aufgaben der Propheten und Lehrer? In Antiochien waren sie zumindest zeitweise für das Gemeindeleben allein verantwortlich. Auch in Korinth kann es während der Abwesenheit des Paulus zunächst nicht anders gewesen sein. In Antiochien waren sie auch zuständig für die Aussendung ihrer Kollegen Paulus und Barnabas, denen sie die Hände auflegten und die dann als Apostel ihrerseits wieder Presbyter weihten (Apg 13,1-3). Es läßt sich daraus nur allgemein schließen, daß die Übertragung von Ämtern durch Amtsträger erfolgte.

Auch für eine Beschränkung der Vollmacht zur Taufe und zur Eucharistiefeier auf Inhaber bestimmter Ämter lassen sich keine Indizien finden. Ja es ist nicht einmal auszumachen, ob die Praxis dieser beiden Hauptsakramente überhaupt an ein Amt gebunden war. Petrus und Paulus überlassen das Taufen anderen, und Anweisungen für die Feier der Eucharistie werden sowohl von Paulus als auch von der Didaché im Plural an die Gemeinde als ganze gerichtet (1 Kor 11; Did 9,1; 14,1). Auch die Apostelgeschichte berichtet, daß die Christen in ihren Häusern das Brot brachen, ohne dabei etwa die Apostel zu erwähnen (Apg 3,46). In der Didaché heißt es im Plural: „Betreffs der Eucharistie, sagt folgendermaßen Dank“ (9,1). In dieser Danksagung aller über Wein und Brot werden die Einsetzungsworte Jesu nicht zitiert, sondern ausschließlich im praktischen Voll-

zug befolgt, im Sinne des Wortes „Tut dies zu meinem Gedächtnis“.⁹ Die Frage nach einem bestimmten Zelebranten mag sich vielleicht auch deshalb anfangs nicht gestellt haben. Von Paulus erfahren wir, daß im Gottesdienst prophetisch geredet wurde und daß auch Frauen öffentlich prophetisch redeten (1Kor 11,14). Die Didaché gestattet Propheten, „soviel Dank zu sagen, wie sie wollen“ (Did 10,7). Welche Art von Liturgie damit gemeint ist, ob ihre Häufigkeit oder Länge, bleibt offen, denn die Form der Danksagung war verschiedenen liturgischen Vollzügen gemeinsam. Die Didaché bezeugt sie auch für das Tischgebet (10,1) und für die Weihe des Myron (10,8), und selbst die für die Lesung bestimmten Paulusbriefe entsprechen dieser Form. Jedenfalls scheinen die Propheten im Gottesdienst die Wortführer gewesen zu sein. Ein Indiz in diese Richtung könnte wiederum in der Didaché die hyperbolische Bezeichnung der Propheten als Hohepriester sein und das Gebot, ihnen den Zehent zu entrichten (Did 13,3).¹⁰ Man hat allerdings den Eindruck, daß sakramentale Dienste eher aus Billigkeitsgründen dem jeweils Würdigsten und daher nach Möglichkeit anwesenden Amtsträgern anvertraut wurden, die in dieser Rolle stets Propheten genannt werden,¹¹ während im übrigen die Begriffe Apostel, Propheten, Lehrer, Episkopen und Diakone inhaltlich weitgehend austauschbar sind.

6. DIE BESTELLUNG DER AMTSTRÄGER

Schon im ersten Jahrhundert wurden bei der Bestellung von kirchlichen Amtsträgern alle denkbaren Verfahrenswege beschritten: die Wahl, das Los, die Sukzession und die Feststellung der Eignung durch einen übergeordneten Amtsträger.

Die Wahl eines Vorstehers durch die Gemeinde scheint ihren Ursprung bei den Hellenisten zu haben. Dieses Verfahren, das sich wohl erst in nachneutestament-

⁹ Auch die beiden Liturgien, die sich auf Apostel berufen – nach Addai und Mari und nach Johannes dem Donnersohn –, enthalten kein Zitat der Einsetzungsworte: A. HAENGGI - I. PAHL, *Prex eucharistica* (Spicilegium Friburgense 12), Fribourg 1968, 375-380; S. EURINGER, Die äthiopischen Anaphoren des hl. Evangelisten Johannes des Donnersohnes und des hl. Jakobus von Sarug (OrChr [R] 33/1), Rom 1934. Dies entspricht auch dem Johannesevangelium, das eine Einsetzung der Eucharistie beim Letzten Abendmahl nicht kennt, sondern ihre Stiftung mit der Brotvermehrung verbindet (Joh 6) und damit wohl die Auffassung und Praxis einer bestimmten Tradition spiegelt.

¹⁰ Die Didaché bringt anschließend auch erstmals die Eucharistiefeier mit dem Begriff des Opfers in Verbindung (Did 1,14,1). Eine naheliegende Assoziationsbrücke war natürlich das Opfer des Melchisedek von Brot und Wein (Gen 14,17-20; Ps 110,4; Hebr 7,1-27).

¹¹ Noch Tertullian verlangt gleich hohe moralische Normen für Priester und Laien mit dem Argument, daß auch Laien, dort wo es keine Ordinierten gibt, Eucharistie feiern und taufen: „Ubi ecclesiastici ordinis non est consensus, et offers et tinguis... Igitur si habes ius sacerdotis in temetipso ubi necesse est, habes oportet etiam disciplinam sacerdotis...“ (De exhortatione castitatis 7,3-5.: CC.SL 2, 1024f).

licher Zeit weithin in der Bischofswahl durchgesetzt hat,¹² spiegelt Lukas in der Apostelgeschichte bei der Bestellung des Siebenerkollegiums (Apg 6,3-6). Die Sieben werden von der „Menge der Schüler“, das heißt von allen Gläubigen, gewählt und den Aposteln präsentiert, und anschließend legen ihnen die Apostel die Hände auf und setzen sie damit in ihr Amt ein. Wir dürfen annehmen, daß dies die übliche Art der Amtsübertragung bei den Hellenisten gewesen ist, die Lukas hier in die Bestellung des Siebenerkollegiums und damit in die Anfänge dieser kirchlichen Gruppierung zurückprojiziert.

Hingegen haben sich die judenchristlichen Amtsträger in Analogie des Zwölferkreises wahrscheinlich als unmittelbar von Jesus selbst erwählt verstanden. Für die Ergänzung des Zwölferkreises durch Matthias referiert Lukas eine Auslosung unter Gebet (Apg 1,23-26). Die Handauflegung wird hier zwar nicht erwähnt, dies hat aber seinen Grund wohl darin, daß die Apostel den Geist noch nicht empfangen haben und das Pfingstfest noch bevorsteht. Hingegen legten Paulus und Barnabas auf der ersten Missionsreise, noch vor dem Apostelkonzil, den Presbytern, die sie einsetzten, sehr wohl die Hände auf (Apg 14,23). Von der Amtsübertragung durch Handauflegung der Presbyter spricht auch der 1. Timotheusbrief (4,14; 5,22). Der Kandidat wurde durch Prophetenwort ermittelt (1Tim 4,14).

Vielleicht gab es bei den palästinensischen Judenchristen anfangs auch das Modell der Namenssukzession, wie in den Fällen des Zebedäussohnes Jakobus und des gleichnamigen Herrenbruders als Nachfolger oder des Zebedäiden Johannes und des rätselhaften Presbyters mit wiederum demselben Namen. Nachdem der Apostel und Zebedäussohn Jakobus von Herodes Agrippa im Jahre 44 hingerichtet worden ist (Apg 12,1), erscheint an seiner Stelle als Führer der Jerusalemer Urgemeinde neben Petrus der gleichnamige Herrenbruder Jakobus (Gal 1,19; Apg 15,13). Über die Art seiner Bestellung erfahren wir nichts. Rätselhaft ist das Verhältnis zwischen dem Zebedäussohn und Apostel Johannes und dem Presbyter Johannes der Tradition und dem Apokalyptiker gleichen Namens.

Über die Bestellung von Amtsträgern in den heidenchristlichen Gemeinden des Paulus berichtet Paulus selbst nichts. Nach der Darstellung des Lukas hätte Paulus zwar vor seiner Betrauung mit der Heidenmission in den Gemeinden von Lykaonien Presbyter eingesetzt. Am Ende der Heidenmission habe er sein Werk aber den bereits amtierenden Episkopen von Ephesus anvertraut. Die Einsetzung der Amtsträger in den nachpaulinischen Gemeinden erfolgte nach Darstellung der Pastoralbriefe (Tit 1,5-9; 1Tim 5,22) auf der Grundlage ihrer moralischen Eignung durch die Entscheidung des Apostelschülers, also wohl eines „Oberbischofs“. Das Bischofsamt selbst anzustreben, galt als durchaus ehrenhaft (1Tim 3,1).

In allen Traditionen erfolgt die Auswahl der Kandidaten für die Übertragung eines Amtes unter Fasten und Gebet.

¹² Vgl. aber schon Did 15,1: „Wählt euch nun Episkopen und Diakone...“

7. DIE KONKURRENZ DER DREI TRADITIONEN IN DEN PASTORALBRIEFEN UND DIE HIERARCHISCHE LÖSUNG BEI IGNATIOS¹³

Im letzten Viertel des ersten Jahrhunderts werden die unterschiedlichen Richtungen und Amtstraditionen der Kirche zum Problem. Für den Verfasser des ersten Petrusbriefes sind die Amtsnachfolger des Petrus die Presbyter (1Petr 5,1). Dem gegenüber bezeichnet der Titusbrief, der älteste der drei Pastoralbriefe, jene Presbyter, die der Schüler des Apostels Paulus in dessen Auftrag in der Heidenmission eingesetzt hat, als Episkopen (Tit 1,5.7). Der erste Teil des ersten Timotheusbriefes ergänzt zu den von Paulusschülern eingesetzten Episkopen die hellenistischen Diakone - und vielleicht andeutungsweise auch die Diakonissen (1Tim 3,8.11). Ein Fortsetzer des Briefes ordnet auch noch die judenchristlichen Presbyter und Witwen dem Paulusschüler unter (1Tim 5,17-22; 3-16; vgl. Apg 6,1). Möglicherweise will der Verfasser des zweiten Timotheusbriefes schließlich solche Tendenzen unterlaufen und nennt als Kennzeichen eines jeden, der dem Herrn „dient“, vor allem die Nachfolge des Apostels im Leiden (2Tim 2,3) und die Bewahrung seiner Lehrtradition. Er scheint den Diakonat anzudeuten, vermeidet aber jede direkte Amtsbezeichnung.

Die Briefe des Ignatios von Antiochien bezeugen oder propagieren indirekt die hierarchische Zusammenfassung der drei Amts- und Kirchentraditionen (z.B. Magn 2; 13,1; Trall 7,2; Phld 4; 7,1). Gleichgültig, ob die Briefe echt sind oder erst aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts stammen, die Idee der Unterordnung der Presbyter und Diakone unter den jeweiligen Episkopen einer Gemeinde war eine ökumenische Leistung. Sie bedeutete eine Vereinigung der drei kirchlichen Traditionen auf der Grundlage ihrer aktuellen Bedeutung. Die heidenchristliche Kirche konnte für ihre Episkopen die Führung beanspruchen. Ihnen mußten sich die judenchristlichen Presbyter unterordnen. Die hellenistisch-judenchristliche Kirche, die wohl durch ihre lockere Organisation und durch ihr teilweises Abgleiten in die Gnosis geschwächt war, scheint schon seit der Zeit des Paulus in Abhängigkeit von den heidenchristlichen Gemeinden geraten zu sein (Phil 1,1; 1Tim 1-13; 1Klem 42,1). Sie mußte sich für ihre Diakone mit dem dritten Rang begnügen.

Ansätze zu einem dreigliedrigen Amt in der Kirche hat es allerdings sicher schon vor Ignatios gegeben. Wir erinnern uns an die paulinische Aufzählung von „erstens Aposteln, zweitens Propheten und drittens Lehrern“. Als Modell könnte auch die untergegangene Tempelhierarchie von Hoherpriester, Priestern und Leviten eine Rolle gespielt haben, wie sie um das Jahr 90 der Klemensbrief den

¹³ Dazu ausführlich: P. HOFRICHTER, Strukturdebatte im Namen des Apostels. Zur Abhängigkeit der Pastoralbriefe untereinander und vom ersten Petrusbrief, in: N. BROX u.a. (Hg.), Anfänge der Theologie (FS J.B. BAUER), Graz 1987, 101-116.

Korinthern vor Augen geführt hat (1Klem 40,5).¹⁴ Die Leistung des Verfassers der Ignatiosbriefe war die hierarchische Lösung des ökumenischen Problems der drei kirchlichen Traditionen in Kleinasien nach dem Schema des dreigliedrigen Amtes. Die heidenchristlichen Episkopen werden im Rang der Apostel oder Hohenpriester eingestuft, die judenchristlichen Presbyter in dem der Propheten oder der einfachen jüdischen Priester, und die hellenistischen Diakone finden sich wieder in der Position der Lehrer oder Leviten. Die Geschichte zeigt, daß sich diese Ordnung und Terminologie schließlich in der Gesamtkirche durchgesetzt hat. Dennoch verzichteten die Diakone wohl erst im Laufe der Zeit und keineswegs überall darauf, selbständig Eucharistie zu feiern, wie noch zu Beginn des 4. Jahrhunderts das Konzil von Arles mit seinem positiven Zeugnis und Verbot beweist.¹⁵ In der hellenistischen Amtstradition des Diakonates gab es regional auch weiterhin Frauen. Im 6. Jahrhundert etwa gehörten 40 Diakonissen zum Klerus der Sophienkirche in Konstantinopel¹⁶ und standen besonders in Syrien Diakonissen den Asketinnengemeinschaften vor.¹⁷

8. DER RÖMISCHE PRIMAT

Die Führungsrolle des Petrus im Zwölferkreis wird durch seine Stellung in den Apostellisten, durch Paulus, Markus und die Apostelgeschichte des Lukas belegt. Petrus erweist sich in der wechselnden Geschichte der Urkirche als Garant der Kontinuität. Das Petrusbekenntnis im Markusevangelium zeigt, daß die grundlegende Aufgabe des Petrus im Zeugnis für die richtige Christologie und damit im Lehramt gesehen wurde (Mk 8,27-29). Petrus wird als Sprecher der Jünger vorgestellt und im Kampf der Kirche gegen die Prophetenchristologie als Gewährsmann aufgerufen: Jesus ist nicht der Täufer und nicht der für die Endzeit wiedererwartete Elias oder ein anderer Prophet, sondern der Messias. Dieses Bekenntnis habe Petrus schon dem irdischen Jesus gegenüber abgelegt. Unabhängig von der Frage der Historizität der bekannten Primatsverheißungen des irdischen und des auferstandenen Jesus im Matthäus- und im

¹⁴ Der Klemensbrief spricht zwar nur in Analogie, dennoch beginnt mit ihm die Übertragung alttestamentlicher Vorstellungen auf die kirchlichen Ämter: E. DASSMANN, Die Bedeutung des Alten Testaments für das Verständnis des kirchlichen Amtes in der frühpatristischen Theologie, Bibel und Leben 11 (1970), 198-214, 200f. 212. Die direkte Bezeichnung des Bischofs als Hoherpriester findet sich aber erst in der Kirchenordnung des Hippolyt (a.a.O., 205).

¹⁵ Canon 16 (15): „De diaconibus quos cognovimus multis locis offerre, placuit minime fieri debere.“ J. GAUDEMET, Conciles Gaulois du IV^e siècle (SC 241), Paris 1977, 55, Anm. 3, zitiert eine Deutung von E. J. GRIFFE im Sinne bloßer Mitwirkung von Diakonen an Konzelebrationen, wofür der Text freilich keinen Anhalt gibt.

¹⁶ AUBERT, Femmes diaeres, 107f. Sie sind auch noch für das 12. Jahrhundert bezeugt, waren aber mittlerweile aufgrund des Menstruationstabus vom Altardienst ausgeschlossen: Theodor von Balsamon, Responsa ad interrogationes Marci 35: PG 138, 987AB.

¹⁷ G. BLUM, CSCO 300, 60. MAYER, Monumenta, 52-55.

Johannesevangelium (Mt 16,18f; Joh 21,15-19) legitimieren und bezeugen diese Texte jedenfalls bereits im letzten Viertel des ersten Jahrhunderts einen ausdrücklichen Primatsanspruch der Petrustradition. Das heißt genau genommen, daß das Matthäus- und das Johannesevangelium wohl schon den Primatsanspruch der Kirche von Rom bezeugen, wie er ja durch das Eingreifen des Klemensbriefes in die Gemeinde von Korinth auch faktisch zum Ausdruck kommt. Es ist daher durchaus wahrscheinlich, daß die Worte „Du bist Petrus, und das ist Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen ...“ und: „Dir gebe ich die Schlüssel des Himmelreiches ...“ (Mt 16,18f), schon vom Verfasser ganz so intendiert waren, wie sie später in der römischen Tradition auch in Anspruch genommen worden sind.

Es gab freilich auch eine andere Sicht der Dinge. Schon die hellenistische Vorgängerschrift unseres überlieferten Johannesevangeliums bezeichnete nicht Petrus, sondern Andreas als den erstberufenen Jünger Jesu (Joh 1,40f). Andreas und Philippus und nicht Petrus und die Zebedäussöhne werden als die vertrauesten Jünger Jesu dargestellt. Sie sind es, die Jesus bei der Brotvermehrung mitwirken, und sie führen die Griechen zu Jesus (Joh 6,6-9; 12,20-23). Die kirchenpolitische Auseinandersetzung um den Führungsanspruch spiegelt sich möglicherweise in zwei Phasen der Überarbeitung dieses Evangeliums.¹⁸ Die Petrusrichtung versieht dieses Andreas- und Philippusevangelium mit einem Nachtrag, in dem nun auch die Zebedäussöhne auftreten und Petrus die Kirchenleitung zugesprochen wird: „Weide meine Schafe. Weide meine Lämmer.“ Die Gegenwehr bleibt nicht aus: Eine nochmalige und sehr umfangreiche Überarbeitung führt nun den „Jünger, den Jesus liebte“ als den Idealjünger ein, der die Gestalt des Petrus kontrastiert und den mit ihm verbundenen Führungsanspruch relativiert: Petrus betritt zwar als erster das leere Grab, der nach ihm eintretende Lieblingsjünger aber „sieht und glaubt“ (Joh 20,3-8). Petrus erhält zwar vom Auferstandenen das Hirtenamt, das „Bleiben“ des Lieblingsjüngers aber hat ihn nicht zu kümmern (21,20-22). Wahrscheinlich wirft hier schon der spätere Konflikt der kleinasiatischen Quartodezimaner mit Rom um den Termin des Osterfestes seine Schatten voraus.

Obwohl Paulus in den Evangelien natürlich nicht genannt werden kann, stützte sich die Autorität der Kirche von Rom, wie der Klemensbrief und der Römerbrief des Ignatios zeigen (1Klem 5,1-7; IgnRöm 4,3), auf Petrus und Paulus gemeinsam,¹⁹ die ja schon in der Apostelgeschichte die Kontinuität und Einheit von Judenchristentum und Heidenchristentum repräsentieren. Die tatsächliche Aus-

¹⁸ Zum Folgenden siehe: P. HOFRICHTER, Joh 21 im Makrotext des Evangeliums, Theologie und Glaube 81 (1991), 2. Heft.

¹⁹ Dem entspricht auch das gemeinsame kirchliche Fest für Petrus und Paulus am 29. Juni, dem heidnischen Festtag der Zwillinge Romulus und Remus. Petrus und Paulus zusammen gelten somit als die neuen Gründer Roms: Margherita GUARDUCCI, Il 29 giugno. Festa degli apostoli Pietro e Paolo, in: Rendiconti. Atti della Pontificia accademia romana di archeologia 58 (1985/86), 115-127.

übung der römischen Autorität durch den Klemensbrief steht in der Tradition des Paulus und der autoritativen Führung seiner Kirche durch seine Briefe. Paulus versteht sein Apostelamt bereits als das eines „Oberbischofs“, und die Pastoralbriefe sehen auch die Paulusschüler Titus und Timotheus in dieser Rolle. Zur liturgischen Dimension dieser übergeordneten kirchlichen Autorität wäre die „eucharistische“ Form der wohl zum Vorlesen in der Gemeinde bestimmten Paulusbriefe²⁰ weiter zu bedenken.

9. DIE SPIRITUALITÄT DES AMTES

Mahnungen des Paulus an die Funktionsträger und Charismatiker der Gemeinde von Korinth geben einen Einblick in frühe Probleme: Paulus wendet das aus dem Konflikt zwischen Patriziern und Plebejern zur Zeit der römischen Republik bekannte Gleichnis von den verschiedenen Gliedern des einen Leibes auf die Kirche an (1Kor 12,4-30), allerdings in beide Richtungen: Weder darf sich jemand ausschließen, weil er keine höhere Stellung in der Kirche innehat (1Kor 12,14-18), noch dürfen sich jene, denen bestimmte Gnadengaben und Funktionen in der Kirche verliehen sind, über andere erheben (1Kor 12,19-25). Mehr als alle Ämter und Charismen gilt die Liebe, die allen Christen aufgetragen und allen erreichbar ist (1Kor 13).

Das Amtsverständnis des Paulus selbst als Apostel ist insofern untypisch, als es ganz aus seiner persönlichen Berufung durch Christus resultiert. Zeugnis davon geben besonders seine beiden Briefe an die Korinther und der Galaterbrief, in denen er sein Apostolat rechtfertigt und interpretiert. Paulus verdankt seine Berufung Gott allein (Gal 1,1). Seine äußere Legitimation leitet er aus den Mühen und Leiden ab, die er für sein Amt bereits auf sich genommen hat (2Kor 11). Seine Lehre gründet er auf Überlieferung (1Kor 15,1-8), aber vor allem auf unmittelbare Offenbarung (Gal 1,11f.15-17). Aufgrund dieses Selbstbewußtseins führt Paulus seine heidenchristliche Missionskirche mit uneingeschränkter Autorität und wird damit wohl auch zum Wegbereiter einer entsprechenden Entwicklung in der Kirche.

Als klassische Pflichtenlehren für kirchliche Amtsträger erscheinen die Pastoralbriefe. Diese nachpaulinischen Lehrschreiben enthalten Qualifikationskriterien für Episkopen und Diakone in katalogartiger Form (Tit 1,6-9; 1Tim 3,2-13): bezüglich einmaliger Ehe und moralischer Integrität und Mahnungen an die fiktiven Apostelschüler zur Geduld, Besonnenheit, zur Treue in der Lehre und zur Leidensbereitschaft. Es spiegeln sich darin die nicht immer realisierten Idealvorstellungen des ausgehenden 1. Jahrhunderts.

²⁰ 1 Thess 1,2; 2,3; 1Kor 1,4; Phlm 1,4; Phil 1,3; Röm 1,8; entsprechend 2Thess 1,3; 2,13; Kol 1,3; Eph 1,16.

Schlaglichter auf das Amtsverständnis werfen auch die Evangelien: Ein aktueller Hintergrund ist bei Markus etwa dort zu vermuten, wo Jesus den Zebedäussöhnen die künftigen Plätze zu seiner Rechten und zu seiner Linken verweigert (Mk 9,35-41). Es handelt sich dabei mit großer Wahrscheinlichkeit um den Reflex einer kirchlichen Auseinandersetzung um kirchliche Führungsansprüche. Die Forderung: „Wer unter euch der Größte sein will, soll der Diener aller sein“ (Mk 9,42-45), ist wohl nicht ohne aktuellen Anlaß formuliert worden. In dieselbe Richtung weist die johanneische Fußwaschung als Beispiel und Vermächtnis Jesu für seine Jünger (Joh 13,12-17). Im Dienen sieht auch der zweite Timotheusbrief die gemeinsame Grundlage aller Autorität in der Kirche.

SCHLUSS

Welche Synthese ermöglicht das ausgebreitete Material von Sachverhalten und Wahrscheinlichkeiten? Die Hauptquelle für unsere Erhebung war ja nicht eine beliebige Dokumentensammlung, sondern das Neue Testament als Heilige Schrift und zugleich auch in der Kontinuität der Tradition als letzte Verfassungsnorm aller künftigen Kirchlichkeit. Ich möchte den Ertrag in einigen kurzen Sätzen zusammenfassen:

1. Von Jesus gestiftet ist das Amt in der Kirche, nicht aber seine konkrete Ausfaltung. 2. Die Heilige Schrift bezeugt für die Urkirche vielfältige Strukturen in Entwicklung und in Konkurrenz. 3. Die Kirche hat ihre Ämter in der normativen Zeit des Anfangs nach Zweckmäßigkeiten geordnet und bei Bedarf auch wieder verändert. 4. Gerade jene Amtsstruktur, die sich historisch durchgesetzt hat, ist nicht mehr Gegenstand der Heiligen Schrift. 5. Eine Führung der Gesamtkirche wird von Anfang an bezeugt. Sie ist aber auch von Anfang an umkämpft, bestritten und angefochten. 6. Das Amt in der Kirche definiert sich nicht aus den liturgischen Diensten, sondern aus seiner Lehr- und Leitungsaufgabe.

Aus diesen Einsichten lassen sich auch Orientierungshilfen für das Verhalten der Kirche gewinnen. Die Kirche ist grundsätzlich frei in der Ordnung ihrer Vollzüge und Dienste. Daher ist einerseits die jeweils geltende Ordnung auch legitim. Andererseits kann die Verantwortung der Kirche für ihren Sendungsauftrag in Gegenwart und Zukunft auch genauso legitime Änderungen erfordern. Diese müssen sich nicht als Renaissance von Formen der Anfangszeit rechtfertigen. Sie werden aber aus Gründen der Kontinuität und Akzeptanz an Bestehendes und Vergangenes behutsam anknüpfen.